

gestalter. Auf einem großen alterthümlichen Tische liegen große Papierhaufen und mitten auf demselben steht eine Schreibmaschine. Zahllose Briefe hatte er aus allen Welttheilen erhalten von Leuten, welche an der Polarreise teilnehmen wollten. Von einer französischen Dame lag ein Schreiben vor; sie war lebensmüde, wollte in ein Kloster gehen oder nach dem Nordpol reisen. — Das Schiffssabot, von dem Nansen und seine Begleiter hauptsächlich auf der Expedition leben sollen, ist groß, rund, weiß und sehr fest. Für jeden Mann werden täglich vier derartige kleine Flächen Bröden gerechnet. Als Stoße für die Zelte wird Seide verwandt, weil dieselbe die Kälte im besten Maße abhält. Nansen nimmt einen großen Ballon und komprimiertes Hydrogen in Stahlzylinder mit. Die Räume am Bord des „Fram“ wird durch einen englischen Petroleumsofen, welcher 5 Liter täglich verbraucht, erwärmt; ein großes Quantum Petroleum, das für 4 bis 5 Jahre genügt, wird mitgeführt. Die Expedition wird eine Bibliothek aus 1000 Bänden, zur einen Hälfte aus wissenschaftlichen Werken, zur anderen Hälfte aus Reisebeschreibungen und Romanen bestehend, mit sich führen. Die Besetzung am Bord des „Fram“ besteht aus 12 Mann, und da die Räume nur 13 Quadratfuß mißt, so kommt auf jeden Mann nur reichlich 1 Quadratfuß. Hier sollen sie sich aufzuhalten, speisen und arbeiten; die Räume sind weiß gemacht. Nansen nimmt seine Schreibmaschine mit. In den langen fünfzig Tagen strengt es die Augen weniger an, mit der Matze zu schreiben, wie mit der Feder. — Jeder Mann der Expedition erhält einen Anzug aus wasserfestem Stoff. Nansen hat mit denselben verschiedene praktische Proben angefertigt; stundenlang hat er sich mit einem derartigen Anzug im Wasser aufzuhalten, ohne nachzuwerben. Es ist hieraus ersichtlich, daß die Expedition mit einer seltenen Fürsorge ausgerüstet wird und daß Nansen sich die Erfahrungen seiner Vorgänger zu Nutzen macht.

Ausland.

Petersburg, 4. Juni. Der Minister des Innern, Tschernow, ist in Folge von Überarbeitung ernstlich erkrankt und wird einen längeren Urlaub, wahrscheinlich in das Ausland antreten.

Rumänien.

Bukarest, 3. Juni. Heute fand die Beisetzung der Leiche des ehemaligen Ministerpräsidenten Generals Ioan Florescu, in überaus feierlicher Weise statt. An der Leichenfeier, bei welcher zahlreiche Reden gehalten wurden, nahm der Prinz-Thronfolger und eine außerordentlich große Menschenmenge teil.

Gestern fand die feierliche Investitur des neuernghähnlichen Metropoliten Primas Ghenadic durch den König statt.

Der Prinz-Thronfolger begab sich gestern Abend nach Sofia, um der Grundsteinlegung zum Universitäts-Gebäude beizuwollen, und kehrte Montag wieder hierher zurück.

Bulgarien.

Sofia, 4. Juni. Ein aus Tarnovo datirtes Dekret des Prinzen Ferdinand ordnet die Wahl für die nächste ordentliche Sobranje auf den 18. (30.) Juli an.

Wie man versichert, wird Prinz Ferdinand Tarnovo am Dienstag verlassen.

Die internationale Sanitäts-Konferenz.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die auf der internationalen Sanitätskonferenz in Dresden beschlossene Uebereinkunft nebst der Denkschrift, welche die Vorlage der Uebereinkunft an den Bundesrat begleitet. Der Uebereinkunft sind bis jetzt beigetreten Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Monte negro, Niederlande, Russland und Schweiz. An der Konferenz beteiligt waren außerdem Dänemark, Spanien, Großbritannien, Griechenland, Portugal, Rumänien, Serbien, Schweden und Norwegen und Türkei. Die Bevollmächtigten dieser sechzehn Staaten haben das Ergebnis der Verhandlungen auf der Konferenz festgestellt. Die Uebereinkunft bestimmt in ihren wesentlichen Theilen:

Die Regierung des verfehlten Landes muß den übrigen Regierungen Nachricht geben, sobald sich ein Choleraherd gebildet hat. Von wirklichem Wert wird diese Benachrichtigung nur dann erachtet, wenn die betreffende Regierung selbst von dem Auftreten von Cholera und Choleraverdächtigen Krankheitssätzen auf ihrem Gebiet stets zuverlässig unterrichtet ist. Deshalb wird den verschiedenen Regierungen die Einführung der Anzeigepflicht für die Alerxie bei Cholerafällen empfohlen. Die Benachrichtigung erfolgt an die diplomatischen oder konsularischen Vertretungen in der Hauptstadt des verfehlten Landes. Der ersten Benachrichtigung müssen demnächst mindestens wöchentlich einmal weitere regelmäßige Mitteilungen folgen. Die Regierung jedes Staates soll ferner gehalten sein, diejenigen Schutzmaßregeln sofort zu veröffentlichen, deren Anordnung sie bezüglich der Cholera aus einem verfehlten Lande oder aus einem verfehlten örtlichen Bezirk

für erforderlich hält. Die Veröffentlichung muss sie sogleich dem in der Hauptstadt ihres Landes residirenden diplomatischen oder konsularischen Vertreter des verfehlten Landes mittheilen. Die Aufhebung sowie etwaige Änderungen dieser Maßregeln sind auf demselben Wege bekannt zu geben. Als verfehlte wird jeder örtliche Bezirk angesehen, in dem das Vorhandensein eines Choleraherdes amtlich festgestellt worden ist. Als nicht mehr verfehlte wird jeder örtliche Bezirk angesehen, in dem zwar ein Choleraherd bestanden hat, in dem aber zufolge amtlicher Feststellung seit fünf Tagen weder ein Todessfall noch ein neuer Erkrankungsfall an Cholera vorgekommen ist, vorausgesetzt, daß die erforderlichen Desinfektionsmaßnahmen zur Ausübung gelangt sind. Die Schutzmaßregeln sollen gegen das verfehlte Gebiet von dem Zeitpunkte an in Wirkksamkeit treten, wo der Ausbruch der Epidemie amtlich festgestellt ist. Diese Maßregeln sind anker wirksamkeit zu setzen, sobald der Bezirk amtlich wieder für rein erklärt worden ist. Als Grund zur Anwendung der Maßregeln soll es nicht gelten, wenn in einem örtlichen Bezirk vereinzelt Fälle vorgekommen sind, die keinen Choleraherd bilden. Ist ein Bezirk verfehlt, so sollen keine Vorbeugungsmaßregeln gegen denselben herkömmlich ergriffen werden, die aus demselben mindestens fünf Tage vor dem Ausbruch der Epidemie ausgeführt werden sind. Die einzigen Gegenstände oder Waaren, die als Träger des Ansteckungstoffes von der Einführung ausgeschlossen werden dürfen, sind: 1. Leibwäsche, alte und getragene Kleidungsstücke (Vorleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs), gebrauchtes Bettzeug. Wenn diese Gegenstände als Reisegepäck oder in Folge eines Wohnungswechsels (Umzugsgut) zur Verbindung kommen, so verfällt das, daß unterwegs eine Verhinderung damit nicht möglich ist. Ebenso soll der Umstand, daß Waaren oder Gegenstände, die Träger des Ansteckungstoffes sein können, durch einen verfehlten örtlichen Bezirk befördert worden sind, kein Hindernis für ihre Einführung in das Bestimmungsland bilden, sofern die Ueberführung so erfolgt ist, daß unterwegs eine Verhinderung mit von Choleraentleerungen beschmutzten Gegenständen nicht stattfinden kann. Die Desinfektion soll in allen Fällen unterworfen werden schmutzige Wäsche, alte und getragene Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände, welche zum Gespäck eines Reisenden zum Mobilisieren eines Umzugsgebiets gehören und die aus einem für verfehlten örtlichen Bezirk stammen, sofern sie nach der Ansicht der lokalen Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, oder deren Einführung verboten werden kann. Die Desinfektion muß so ausgeführt werden, daß sie die Gegenstände möglichst wenig beschädigt. Briefe und Korrespondenzen, Drucksachen, Bücher, Zeitungen, Geschäftspapiere u. a. (auschließlich der Postpäckchen) sollen weder einer Einfahrtsechränkung, noch auch einer Desinfektion unterliegen.

Landquarantänen sollen in Zukunft nicht mehr erichtet werden. Nur die an Cholera oder unter cholera-verdächtigen Erscheinungen erkrankten Personen dürfen zurückgehalten werden. Die Reisenden können in Bezug auf ihren Gesundheitszustand einer Ueberwachung durch das Eisenbahnpersonal unterzogen werden. Das ärztliche Eingreifen soll sich auf eine Besichtigung der Reisenden und die Fürsorge für die Kranken beschränken. Wenn eine ärztliche Besichtigung stattfindet, so sollen sie thunlichst mit der Polizei verbunden werden, damit die Reisenden möglichst wenig aufgehoben werden. Die aus einem verfehlten Ort kommenden Reisenden sind nach ihrer Ankunft am Bestimmungsorte thunlichst einer fünftägigen, vom Tage der Abreise an zu rechnenden gesundheitspolizeilichen Ueberwachung zu unterwerfen. Für gewisse Kategorien von Personen, insbesondere für Zigeuner und Bagabenden, b. für Auswanderer und solche Personen, welche in Trupps reisen oder die Grenze überschreiten, ist die Egredigung besonderer Maßnahmen vorbehalten. Im Seeverkehr gilt als verfehlt ein Schiff, welches entweder Cholera an Bord hat, oder auf dem während der letzten sieben Tage neue Cholerafälle vorgekommen sind; als verdächtig, auf dem zur Zeit der Abfahrt oder während der Reise Cholerafälle vorgekommen sind, auf dem während der letzten sieben Tage kein neuer Fall sich ereignet hat, und als rein ein Schiff, das wenngleich es an einem verfehlten Hafen kommt, weder vor der Abfahrt, noch während der Reise, noch auch bei der Ankunft einen Cholera-todes- oder Krankheitsfall an Bord gehabt hat. Verfehlte Schiffe unterliegen folgenden Bestimmungen: 1. Die Kranken werden sofort ausgeschifft und isolirt. 2. Die übrigen Personen müssen womöglich gleichfalls ausgeschifft und einer Beobachtung unterworfen werden, deren Dauer sich nach dem Gesundheitszustand des Schiffes und nach dem Zeitpunkt des letzten Krankheitstages richtet, die innerhalb des Zeitraums von fünf Tagen nicht überschreiten. 3. Die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht

der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion; die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern sie nach der Ansicht der Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfiziert werden. Verdächtige Schiffe sind nachliegenden Bestimmungen unterworfen: 1

Das Geheimnis des Amerikaners.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

17)

Edith fuhr fort: "Obwohl ich Ihnen eine völlig freie war, haben Sie für meine Erziehung und Ausbildung gesorgt, wie es mir ein Vater hätte thun können. Ihre Güte allein verdanke ich es, daß ich genug gelernt habe, um mich ohne große Mühe auf eigenen Füßen durch die Welt zu bringen, und ich werde darum noch immer Ihre Schuldnerin bleiben, auch wenn ich Ihrer Großmutter künftig nichts mehr verdanken möchte."

"Aber das ist ja Alles Unsinn! War es etwa dieser verblüffende Heiratsantrag, der Sie auf so eindrückliche Gedanken gebracht hat?"

"Kann Sie das wundern? Es war in meine Hand gegeben, Sie von einer großen Last zu befreien, indem ich Doctor Blüthners Werbung annahm — und ich habe es nicht gethan, ohne daß eigentlich ein vernünftiger Grund für meine Begehrung vorhanden gewesen wäre. Das hat mich nachdenklich und unzufrieden mit mir selbst gemacht, hat mir eindringlicher als bisher zum Bewußtsein gebracht, wie viel ich Ihnen bereits schulde und wie wenig Ansicht ich habe, jemals auch nur einen kleinen Theil dieser Schuld zurückzuwerden."

"Und wenn Sie da nun in einem großen Irrthum wären, mein stolzes Fräulein? Wenn ich nur mit meinen vermeintlichen Wohlthaten der

selbstsüchtigste und eigenwilligste Kell unter der Sonne wäre? Nun, nun, Sie brauchen mich nicht so erschreckt anzusehen, etwa als ob ich mich plötzlich selber in der Eigenschaft eines Freiers vorstellen wollte. Davor sind Sie allerdings sicher; aber ich rede nichtsdesto weniger ganz im Ernst. Ich vermuthe, daß Sie eines Tages Gebieter über ein stützliches Vermögen sein werden, und an jenem Tage sollen Sie mir den Beweis erbringen, daß Sie's ehrlich meinen mit Ihrer Dankbarkeit; denn da werde ich vielleicht mehr von Ihnen fordern, als Sie jetzt ahnen können. Willst du sich ernstlich weigern, mich bis dahin noch für Sie sorgen zu lassen, so würde ich nur annehmen können, daß Sie sich Ihren Verpflichtungen gegen mich nach und nach zu entziehen wünschen."

"Wie viel Anlage Sie doch zu einem Schauspieler haben, lieber Herr Greaves! Aber ich bin nicht mehr so weltfremd und unerfahren, um an solchen Märchen zu glauben, selbst wenn Sie aus Ihrem Mund kommen. Nur auf dem Theater wachst du als die Erwähnung meines verschollenen Vaters."

"Sind Sie denn aber so gewiß, wirklich eine arme Waise zu sein? Es gibt bis zur Stunde keinen dokumentarischen Beleg dafür, daß Ihr Vater bereits aus dem Leben geschieden ist. Wer weiß, ob wir ihn nicht eines Tages im Besitz von Millionen wiederfinden?"

In Ediths lieblichem Gesicht zeigten sich plötzlich zwei herbe Linien, und ihre Stimme klang überraschend hart und steiflich, da sie erwiderte:

"Ich hoffe, daß mir dies Wiederfinden erspart bleibt, denn es wären sehr wenige kindliche Empfindungen, die das Audenten eines Vaters in mir erwecken. Er, der Weib und Kind herzlos in das furchtbare Elend stieß, hat keinen Anspruch mehr auf meine Liebe."

"Gewiß nicht! Unte ich wäre der Letzte, etwas wie Liebe für diesen Pflichtvergessenen und Nichtswürdigen von Ihnen zu verlangen. Aber das würde Sie doch noch immer nicht zu hindern brauchen, den Ihnen gehörenden Theil seiner Reichtümer, als Sie jetzt ahnen können. Willst du sich ernstlich weigern, mich bis dahin noch für Sie sorgen zu lassen, so würde ich nur annehmen können, daß Sie sich Ihren Verpflichtungen gegen mich nach und nach zu entziehen wünschen."

"Wieviel würde ich jemals annehmen, der aus dieser Quelle stammt? Lassen Sie uns nicht weiter davon sprechen — ich bitte Sie darum! Es gibt nichts in der Welt, das mich so traurig stimmt und so hässliche Regungen in meiner Seele wachruft, als die Erwähnung meines verschollenen Vaters."

Lincoln Greaves schüttelte den Kopf.

"Sie sind ein seltsames Mädchen, Edith, und das Selbstamste ist, daß man Ihnen zu Willen sein muss, auch wenn man Ihnen von Rechts wegen mit allem Nachdruck widerstreiten sollte."

"Nun, wenn es so ist, werden Sie sich also auch nicht länger sträuben, mich künftig selbst für meinen Unterhalt arbeiten zu lassen. Ihren Schutz und Ihre väterliche Freundschaft werde ich kleinländisch anstreben!"

"Und wenn es es gäte, mich damit vor dem Hungertode zu retten, Herr Greaves — nicht einen Penny würde ich jemals annehmen, der aus dieser Quelle stammt. Lassen Sie uns nicht weiter davon sprechen — ich bitte Sie darum! Es gibt nichts in der Welt, das mich so traurig stimmt und so hässliche Regungen in meiner Seele wachruft, als die Erwähnung meines verschollenen Vaters."

"Sie sind ein seltsames Mädchen, Edith, und das Selbstamste ist, daß man Ihnen zu Willen sein muss, auch wenn man Ihnen von Rechts wegen mit allem Nachdruck widerstreiten sollte."

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Man hat mir oft gefragt, daß ich ein gewisses Talent zum Malen habe, und Sie haben mir manchen ihrer begeisterten Lehrer gehalten. Vielleicht ließe sich's damit versuchen! Es ist ja so viel Nachfrage nach bemalten Bildern und dergleichen Kleinigkeiten —"

"Gewiß — gewiß!" nickte Lincoln Greaves mit demselben bisherigen Widerstreben etwas verdächtigen Eiferfürtig der Zustimmung. "Und es trifft sich gut, daß ich zufällig mit dem Inhaber eines derartigen Geschäfts befreundet bin. Ich hoffe bestimmt, Ihnen da einige lohnende Aufträge verschaffen zu können. Sie werden doch wohl nichts dagegen einzuwenden haben, daß als Geschäftliche, auf das Sie sich wahrscheinlich schlecht genug verstehen, durch meine Hände geht?"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

"Sie beschämen mich immer aufs Neue durch Ihre fürsorgliche Güte! — Aber ich nehme Ihre Anerkennung gern an; denn vor diesen ersten Schritten hatte ich — offen gestanden — ein kleiner wenig Furcht. Und was die Wohnungswirtschaft betrifft —"

